

1. Abrechnungsgrundsätze

1.1 Allgemein

Eine ordnungsgemäße und zeitnahe Bauabrechnung ist von besonderer Bedeutung für die Abwicklung der Baumaßnahme. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf und eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten, gelten nachfolgende Abrechnungsgrundsätze für alle Leistungen des Vertrags.

Alle Aufwendungen für die Erfassung und Abrechnung der Leistungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Grundlage bilden die VOB/Teil C und die anzuwendenden DIN-Unterlagen

Alle Aufmaße sind zwingend unter Beachtung der *Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen* und der HVA B-StB zu erstellen. Insbesondere sind dabei folgende ergänzende Festlegungen zu beachten:

- Die zahlungsbegründenden Unterlagen, Mengenermittlungen, Abrechnungspläne, Aufmaße, etc. sind mind. 6 Arbeitstage vor Rechnungslegung an den AG zu übergeben
- Zu jeder Abschlagsrechnung ist ein Abrechnungsplan auf Basis der Ausführungspläne zu erstellen, aus dem die abgerechneten Leistungen grafisch zu entnehmen sind. Dieser ist je Abschlagsrechnung fortzuschreiben. Die einzelnen Mengen je Abschlagsrechnung sind dabei als Einzellayer zu führen. Die Pläne sind digital und in Papierform zu übergeben.
- Die Abrechnung von OZ mit der Mengeneinheit (ME) „psch“ bzw. zeitabhängige OZ werden ausschließlich mit entsprechenden Listen (siehe Punkt 4.1) [im Format MS-Excel] geführt; ausgenommen Wasserhaltung, Pumpenstunden, o.ä.
- Zu den Abschlagsrechnungen sind nachvollziehbare Mengenermittlungen zu liefern (vorläufige Aufmaßblätter, „Feldaufmaße“ o.ä. aufmaßähnliche Einzelaufstellungen sind unzulässig!)
- Zu jeder Abschlagsrechnung ist ein Abrechnungsplan auf Basis der Ausführungspläne zu erstellen, aus dem die abgerechneten Leistungen grafisch zu entnehmen sind. Dieser ist je Abschlagsrechnung fortzuschreiben. Die einzelnen Mengen je Abschlagsrechnung sind dabei als Einzellayer zu führen. Die Pläne sind digital und in Papierform zu übergeben.
- Der AN hat den AG rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden
- Nur für den Fall, dass Leistungen aufgemessen werden müssen, sind sie entsprechend dem Fortgang der Leistung entsprechend in Aufmaßblättern gemeinsam zu erfassen. Unterlässt es der AN, rechtzeitig das gemeinsame Aufmaß von Leistungen zu beantragen, die später nicht mehr oder nur schwer feststellbar sind, oder beteiligt er sich nicht oder nur unzureichend an dem Aufmaß, so gelten die evtl. auch unvollständigen Aufmaße des AG, es sei denn, der AN beweist ihre Unrichtigkeit.
- Die Aufmaßblätter sind an die Form der HVA B-StB gebunden
- Die Angaben zum AG müssen immer die Projekt- und Vertragsbezeichnung beinhalten
- Aufmaße sind mit Angaben zu versehen, aus denen hervorgeht, in welcher Örtlichkeit aufgemessen wurde
- Angaben im Aufmaßblatt und Skizzen müssen eindeutige Positionsbezüge haben
- Aufmaße dürfen keine Berechnungen enthalten

Abrechnungsgrundsätze

- Die Aufmaßblätter sind vom AN und dem AG mit Datumsangabe unter „Aufgestellt“ abzuzeichnen. Nur solche Aufmaße dürfen in die Mengenberechnung einfließen
- Jede Aufmaßblattnummer darf nur einmal vergeben werden. Entfällt ein Aufmaßblatt, so ist dessen Nummer nicht wieder zu verwenden
- In der Adressbezeichnung (DA11) kann die Aufmaßblattnummer verwendet werden. (z.B. Aufmaßblatt 15 - alle auf diesem Aufmaßblatt befindlichen Positionen sind unter der Adresse, Blatt-Nummer 0015 zu erfassen); Details regelt die Abrechnungsvereinbarung
- Die Originale der Liefer-/Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der AG, die Durchschriften der AN
- Mengenzustimmungen im Erdbau sind grundsätzlich tabellarisch und in einem Massenverteilungsplan darzustellen

Detaillierte Abrechnungsfestlegungen und -verfahren für das jeweilige Bauvorhaben werden nach der Beauftragung, schriftlich in der *Vereinbarung zur Bauabrechnung* (siehe Muster in der Anlage) gem. den *Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen* getroffen.

1.2 Vermessung und Datenaustausch

Für die Dokumentation der Vermessung und den Datenaustausch sind die folgenden Festlegungen und Beschreibungen verbindlich:

„Leitfaden für den Datenaustausch von Vermessungsdaten mit Ingenieurbüros und Baufirmen sowie der Grundsätze für die Geländeerfassung und die Bestandsdokumentation der Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordost“ (Anlage X zur BB)

1.3 Mengenzustimmungen und Zusatzleistungen

- Ein Mehreinbau wird nicht gesondert vergütet, sofern eigenmächtiges Handeln des AN vorliegt. Der Mehreinbau bedarf der Zustimmung des AG.

Mindereinbau:

- Mindereinbau bedingt Abzug. Zur Abrechnung gelangen nur die tatsächlichen „Ist-Mengen“.
- Der Nachweis von Mehr- bzw. Mindereinbau erfolgt durch ein gemeinsames Aufmaß von AN und AG sowie die Originale der Lieferscheine.

2. Elektronische Bauabrechnung

Ergänzend zu den entsprechenden Ziffern der *Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen* wird festgelegt:

Um einen reibungslosen Ablauf der Bauabrechnung zu gewährleisten, sind vor Ausführung der Vertragsleistungen zwischen dem AG einerseits sowie dem AN andererseits in den jeweiligen Bauanlaufbesprechungen detaillierte Festlegungen für die Anwendung der Datenverarbeitung bei der Bauabrechnung schriftlich zu treffen. Dazu gelten folgende Grundsätze:

- Aufstellung der Mengenermittlung im Format REB 23.003 (NICHT 2009)
- Vorläufige Abrechnungsmengen sind im Nummernbereich 8000 bis 8999 abzurechnen
- Die Verwendung des Kennzeichens „Schätzmenge“ ist nicht zulässig
- Korrekturen durch den AG erfolgen im Nummernbereich 9000 bis 9999
- Die Verwendung der Kennzeichen „P“ und „Z“ ist nicht zulässig
- Das Vornehmen von Korrekturen Nummernbereich des AN ist unzulässig
- Das Aufstellen von Mengen im Nummernbereich des AG ist unzulässig
- Die Übergabe der Daten erfolgt grundsätzlich als Zuwachs und zur Schlussrechnung auch kumuliert
- Die Ausdrucke der Mengenermittlung sind jeweils je AZ und kumuliert je AR aufzustellen; dabei sind die einzelnen Mengenermittlungen seitlich mit dem jeweiligen AZ zu kennzeichnen, so dass nachzuvollziehen ist, in welchem AZ welche Mengen abgerechnet wurden
- Die DA11-Dateien sind eindeutig mit Rechnungsdatum und Nr. des AZ im Dateinamen zu kennzeichnen (ohne Leer- und Sonderzeichen im Dateinamen)
- Die Korrekturdaten des AG werden dem AN zurückgegeben und sind zwingend einzulesen und im nächsten AZ zu berücksichtigen
- Die Übergabe der geprüften Rechnungsmengen (Prüfzeilen des AG) erfolgt ausschließlich als DA11

Die Mengenermittlungen haben für die Bauabrechnung elektronisch zu erfolgen. Die Unterlagen für die Mengenermittlung sind dem AG in analoger (2-fach) und digitaler Form (Tabellen im auch im Format MS-Excel) zu übergeben.

Bei der Auswahl der Software ist zu beachten, dass die zur Anwendung kommenden Programme, den in der Sammlung enthaltenen „Allgemeinen Bedingungen für die Anwendung der REB-Verfahrensbeschreibungen“ Ausgabe 2012, entsprechen.

3. Rechnungslegung

3.1 Allgemeines

Die Bauleistung ist über monatliche Abschlagsrechnungen abzurechnen.

Die Bestellnummer des AG ist zwingend auf jeder Rechnung anzugeben. Diese wird dem AN nach bzw. im Rahmen der Auftragserteilung/Zuschlagsschreiben mitgeteilt.

Es erfolgt eine getrennte Rechnungslegung für die Leistungen auf Rechnung der *Autobahn GmbH des Bundes* (BK 1000) und für die Leistungen auf Rechnung der *Bundesrepublik Deutschland* (BK 2000).

Die Rechnungen sind mit den entsprechenden zahlungsbegründenden Unterlagen zu stellen (siehe Pkt. 1.1). Die Lieferscheine, insbesondere der Asphaltarbeiten / Deckenschlussarbeiten sind gesondert an den AG zu übergeben und NICHT als Anlage an die zentralen Rechnungspostfächer zu übersenden.

Unabhängig vom jeweiligen Zustellweg der Rechnung ist es wichtig, dass sie Ihre Rechnung an die Autobahn GmbH des Bundes bzw. Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes korrekt adressieren – siehe Auftragsunterlagen/Zuschlagsschreiben.

3.2 Rechnungseingang per E-Mail (bevorzugter Weg)

Die Rechnungen sind als *.pdf-Datei unverschlüsselt, nicht komprimiert und getrennt je Kostenträger/Buchungskreis an u.g. zentrale Rechnungseingangspostfächer per E-Mail und dem zuständigen Projektleiter/Bauüberwacher in cc zu senden. Bei der Einsendung der Rechnung per E-Mail hat dies in zwei getrennten Dateien zu erfolgen:

1. Das Rechnungsdeckblatt muss im Dateinamen „Rechnung“ oder die Schlagworte „RG, RECH, INV, FAKTURA, GUTSCHRIFT“ und die Bestellnummer enthalten
2. Die begründenden Unterlagen müssen im Dateinamen „Anlagen“ und die Bestellnummer enthalten
3. Jede E-Mail darf nur eine Rechnung (nebst Anlagen) oder Gutschrift enthalten
 - Kostenträger Autobahn GmbH des Bundes bzw. Buchungskreis 1000:
rechnungen-nl-no@autobahn.de
 - Kostenträger Bund bzw. Buchungskreis 2000:
bund.rechnungen-nl-no@autobahn.de

3.3 Rechnungseingang per Post

Alternativ sind die Rechnungen per Post ebenfalls getrennt je Kostenträger/Buchungskreis an nachfolgende Anschrift zu senden. Zeitgleich ist dem Projektleiter die Rechnung nebst Anlagen per E-Mail als *.pdf-Datei und DA11-Datei zuzusenden.

Kostenträger Autobahn GmbH des Bundes bzw. Buchungskreis 1000:

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nordost
An der A111
16540 Hohen Neuendorf

Kostenträger Bund bzw. Buchungskreis 2000:

Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch
Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nordost
An der A111
16540 Hohen Neuendorf

3.4 Rechnungseingang per XRechnung

Es besteht die technische Möglichkeit, die Rechnungen als XRechnung bei der Autobahn GmbH des Bundes einzureichen. Die rechtliche Grundlage dafür bildet die Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (E-Rechnungs-Verordnung – E-RechVO).

In Abhängigkeit von Ihrem konkreten Auftraggeber sind dabei zwei Fälle zu unterscheiden:

Fall 1:

Haben Sie einen oder mehrere Verträge mit der **Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes** abgeschlossen bzw. richten Sie Ihre Rechnung an:

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes
Leitweg-ID: 992-02766-22

Fall 2:

Haben Sie einen oder mehrere Verträge mit der **Die Autobahn GmbH des Bundes** abgeschlossen bzw. richten Sie Ihre Rechnung an:

Die Autobahn GmbH des Bundes
Leitweg-ID: 992-00133-64

Die Rechnungen müssen auf das OZG-RE-Portal, erreichbar unter <https://xrechnung-bdr.de/portal#/Welcome>, hochgeladen oder dort erzeugt werden.

Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ) zum Thema XRechnung finden Sie unter https://www.e-rechnung-bund.de/faq-e-rechnung/faq-ozg-re/?cli_ac-tion=1619613906.565.

Abrechnungsgrundsätze

3.5 Mahnungen

Zahlungserinnerungen senden Sie bitte an mahnungen-nl-no@autobahn.de.

4. Muster/Vorlagen

4.1 Vorhalte- und Pauschalenlisten

Anlage A

Feststellung Vorhaltung-OZ



Bauvorhaben: Auftragnehmer:		Auftraggeber: Die Autobahn GmbH des Bundes SAP-Bestell-Nr.:							
OZ	Kurztext	Einheit [ME]	Beginn	Ende	Monat [Mt]	Meter [m]	Tag [d]	Stunde [h]	Bemerkungen
00.01.0001	Kontrolle der Verkehrssicherung	d	01.01.2021	31.12.2021			364		

Anlage B

Feststellung Pauschal-OZ



Bauvorhaben: Auftragnehmer:		Auftraggeber: Die Autobahn GmbH des Bundes SAP-Bestell-Nr.:										
OZ	Kurztext	1.AR	2.AR								Summe	Bemerkungen
00.01.0001	Baustelle einrichten	0,1	0,1								0,2	

Abrechnungsgrundsätze

4.2 Einstellungen AVA-Software

Eigenschaften

Grunddaten Allgemein Einstellungen Variablen Bemerkungen Adressbereiche Berechtigungen

Schlüssel: Los 2 Bezeichnung: Straßenbau inkl. Beschilderung

LV
Los 2

Nom
 Freies Aufmaß
 REB-VB 23.003
 REB-VB 23.003:2009

Eigenschaften

Grunddaten Allgemein Einstellungen Variablen Bemerkungen Adressbereiche Berechtigungen

Aufmaß nach REB 23.003

Aufmaß aktualisieren

Fehlerhafte Aufmaßansätze speichern

Rundung

Ansätze auf 3 Stellen runden

Ansätze nicht runden

Ansätze auf 2 Stellen runden

Ansätze mit der Mengeneinheit m² auf 2 Stellen runden

Ansätze für Längen und Flächen auf 2 Stellen runden

Ohne Hilfswerte

Liste der Eingabedaten

Projekt: A-04785-00 Erh. zw. AS Erkner u. AD Spreeau km 28,8-34,1 liRF
 Vergabeeinheit: Los 2 Straßenbau inkl. Beschilderung
 Aufmaß: Los 2 Straßenbau inkl. Beschilderung

	OZ	KZ	Kurztext	Faktor	FN	Rechenansatz	Ergebnis	Adresse
AZ 1	11.14.0020.	*	von Stat. 30+250 bis 30+750					8000 A0
AZ 1	11.14.0020.			4	500,000	14,600	7.300,000	8000 A1

Die Eingabedaten wurden geprüft.

.....
 (Unterschrift, Name, Datum)

Abrechnungsgrundsätze

4.3 Muster „Vereinbarung Bauabrechnung“

Bezeichnung der Bauleistung:

<u>A.12345.00</u>	<u>Projektbezeichnung analog PSP-Element</u>
[Vertragsnummer]	[Vertragsbezeichnung]

Vereinbarung zur Bauabrechnung

	AG: <u>Die Autobahn GmbH des Bundes</u> <u>Niederlassung Nordost</u> <u>An der Autobahn A111</u> <u>16540 Hohen Neuendorf OT Stolpe</u>						Vertrags-Nr. (AG) <i>SAP-Bestellnummern</i>	
	AN:						Projekt-Nr. (AN)	
1. Datenübergabe vom AG an den AN (Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.)							Termine/ Bemerkungen	
Auftrags-Leistungsverzeichnis <input checked="" type="checkbox"/> GAEB 90 <input type="checkbox"/> GAEB XML 3.2 <input type="checkbox"/>								
Ausführungs-/Entwurfsunterlagen								
Übergabe als... <input type="checkbox"/> vollständiges CARD/1-Projekt <input type="checkbox"/> VESTRA-Projekt <input type="checkbox"/>								
Übergabe als <input type="checkbox"/> vollständiges iTWO Civil-Projekt								
		Format						
		DA	dxf	dwg	pdf	OKSTRA	BIM	(sonstige)
Pläne/Verzeichnisse								
Lagepläne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Höhenpläne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelquerschnitte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Querprofile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Längsprofile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Achsen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gradienten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufweitungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Planumsbuch, Deckenbuch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lagefestpunktverzeichnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Höhenfestpunktverzeichnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Absteckverzeichniss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abrechnungsgrundsätze

Geländeaufnahmen							
Urgelände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Querprofile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauwerke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige							
2. Vermessung							
Übergabe-Termine 1. Achsabsteckung: 2. Sicherung Festpunktfeld: 3. Baufeldgrenzen: 4. Rückgabe Festpunktfeld: eine Woche <u>vor</u> Rückbau Verkehrssicherung							
Koordinaten-/Höhensystem aus der Planung							
Bestandsvermessung: ETRS 89 und DHHN 2016 (auch wenn Planung in anderen Systemen erfolgt ist)							
Aufmaß Endzustand: <input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> nach Oberboden-Auftrag							
Sonstiges							
3. Abrechnung mit IT-Anlagen							
REB-VB GAEB-VB	Erstberechnungs-programm		Aufsteller	Format der Datenüber-gabe			
23.003 (1979)				DA11			

4. Vorgesehene Abrechnung wesentlicher Positionen (Standard ist die Soll-Abrechnung nach DIN 18299, Abschnitt 5.)							Termine/ Bemer- kungen
Teilleistung	Leistungserfassung		Mengenberechnung nach REB-VB/GAEB-VB				
	nach Soll	nach Ist	Querprofile	Prismen, DGM	Allgemeine Mengen- berechnung	Sonstige/ frei vereinbarte	
Bereich, Abschnitt oder Position (OZ)	Aus- führungs- unterlagen	Aufmaß- methode					
	(beschreiben)		VB	VB	VB		

Abrechnungsgrundsätze

8. Nachweise der Dicken, Massen, Höhen etc.							Termine/ Bemerkungen
Konstruktions- schicht/OZ	Schnurmessung	Nivellement	Tachymeter	Wiegescheine	Laserscan	...	Eichnachweis der eingesetzten Messgeräte sind an den AG zu übergeben.
Planum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Höhenanschluss Bauwerk Nr.: Sonstige Höhen:							
9. Übergabe vom AN an den AG							
Mengenberechnungen		Allg. Mengenberechnung		.. Profil-/Prismenmethode			
Anzahl der Exemplare (Papierform):		1 - fach		1 - fach			
Rückgabeexemplar für AN (zusätzlich):		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Datenübergabe nach Fertigstellung Teilleistung:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Datenübergabe zu Abschlagsrechnungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Die Datenübergabe erfolgt 6 Werktagen vor jeder Abschlagsrechnung.							
Datenübergabe nur zur Schlussrechnung:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Abrechnungspläne zu jeder Abschlagsrechnung							
Anzahl und Form: Übergabe 2-fach in Papier und digital							
Bestandspläne							
<input checked="" type="checkbox"/> dxf <input checked="" type="checkbox"/> dwg <input checked="" type="checkbox"/> pdf <input checked="" type="checkbox"/> OKSTRA <input type="checkbox"/> CARD/1-Projekt <input type="checkbox"/>							
<u>Koordinatensystem: ETRS 89; Höhensystem: DHHN 2016 (auch wenn Planung in anderen Systemen erfolgt ist)</u>							
Geräterohdaten: Zu allen Vermessungsleistungen sind die elektronischen Gerätedatensätze im Original zu übergeben							
Übergabetermin Freistellungsbescheinigungen							
Nachweise Großraum- und Schwertransporte (GST):							
<input type="checkbox"/> Durchfahrtshöhen Brücken (siehe Formblatt Anlage X):				Übergabe 14 Tage vor Verkehrsfreigabe			
<input type="checkbox"/> Durchfahrtsbreiten (siehe Formblatt Anlage Y):				Übergabe 14 Tage vor Verkehrsfreigabe			

Abrechnungsgrundsätze

Sonstiges		
Zu Abschlagsrechnungen sind Plausibilitäts- und Mengennachweise zu liefern (keine HVA-Aufmaße, o.ä.)		
10. Zuständigkeiten	Auftraggeber	Auftragnehmer
Vermessung	Name Telefon Telefax E-Mail	Name Telefon Telefax E-Mail
Mengenermittlung/Aufmaße	Name Telefon Telefax E-Mail	Name Telefon Telefax E-Mail
Abrechnung/Prüfung	Name Telefon Telefax E-Mail	Name Telefon Telefax E-Mail

11. Festlegung zur Adressierung (REB-VB 23.003)					
11.1	<input type="checkbox"/>	Grundlage für die Blattadressen der Mengenermittlung sind die Aufmaßblattnummern (Papier).			
11.2	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Blattadressen werden wie folgt vergeben:			
	-	Die OZ werden fortlaufend beginnend mit Blatt-Nr. 1 durchnummeriert;			
	-	Die Schrittweite wird auf 1 festgelegt			
11.3 Reserviert für den AN					
		Bezeichnung	Blätter	Zeilen	Bemerkung
11.3.1					
11.3.2					
11.3.3					
11.3.4					
11.3.5					
11.3.6					
11.3.7					
11.3.8		Vorläufige Mengen	8000- 8999	A0 bis Z9	Schrittweite 1

Abrechnungsgrundsätze

11.4 Reserviert für den AG				
	Bezeichnung	Blätter	Zeilen	Bemerkung
11.4.1	Korrekturen	Ab 9000	alle	Schrittweite 1
11.4.2				
11.4.3				
11.4.4				
11.5 Behandlung von vorläufigen Mengen (Schätzwerte)				
Plausibilitätsnachweis je AR über Pläne/Planausschnitte – KEINE Aufmaßblätter/“Feldaufmaße“ o.ä.				
Die Verwendung des Kennzeichens „Schätzmenge“ ist nicht zulässig				
11.6 Korrekturen				
11.7 Sonstiges				
Lohnleitklausel <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein - Stoffpreisleitklausel <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Abrechnung Gleitklausel im Titel 70.				

12. Toleranzregelungen	
12.1	<input checked="" type="checkbox"/> Es gelten die diesbezüglichen Regelungen in den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen zu Prüferechnungen;
12.2	<input type="checkbox"/> Es gelten die diesbezüglichen Regelungen in den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen zu Vergleichsberechnungen. Folgende Toleranzregelungen werden vereinbart:
Position/OZ/Bereich	Toleranzregel

Abrechnungsgrundsätze

13. Weitere Vereinbarungen	
Nachtragsnummerierung in Struktur des Haupt-LV's beginnend mit Gruppenstufe 90; Unterabschnitt 01 (90.01.) – Nachtrag Nr. 1 usw., Schrittweite: (wie HLV); Übergabe als DA86 und im Format *.pdf	
STLK vor Freitext auch STLK vom AN	
Abrechnung der Pauschalen und Vorhaltungen über separate Liste	
Wenn Kostenteilung vorhanden sind, sind getrennte Rechnungen zu erstellen.	
Kennzeichen P (Positionssumme) & Z (Zwischensumme) sind nicht zulässig	
14. Unterschriften	
Auftraggeber	Auftragnehmer
Name	Name
Unterschrift	Unterschrift
Datum	Datum
Anlagen	
Muster der Pauschalen- und Vorhalte-Liste	
Verteiler: <input checked="" type="checkbox"/> AN <input checked="" type="checkbox"/> AG <input checked="" type="checkbox"/> BÜ <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	